

Merkblatt Bootsvermietung

- die gemieteten Boote und Ausrüstungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln
- nur an gekennzeichneten Ein- und Umsatzstellen zu Wasser lassen, **als unbefahrbar gekennzeichnete Wehre sind zu umtragen!**
- Befahrungsverbote:
als unbefahrbar gekennzeichnete Wehranlagen, alle Nebengewässer sowie gesetzlich geschützte Fisch-Schonbezirke (Mäander bei Aschach und Gräfendorf)
- an Land sind die Boote stets beaufsichtigt, gekippt und in sicherem Abstand zu Feuerstellen zu lagern und sind keinesfalls als Sitzgelegenheit zu nutzen
- das Befahren der Saale ist nur zwischen 7 - 18 Uhr, in Gruppen bis maximal 12 Booten und erst ab Bad Neustadt (Flkm 92,5) gestattet
- alle mitfahrenden Personen können schwimmen; das Tragen von Schwimmwesten ist Pflicht
- Minderjährige fahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. bevollmächtigten Erwachsenen - eine **Einverständniserklärung** ist erforderlich; die betreuende Person trägt die Verantwortung für mitfahrende Minderjährige in vollem Umfang
- Personen unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder bewusstseinsverändernden Medikamenten werden von der Fahrt ausgeschlossen; in den Booten herrscht Alkohol- und Rauchverbot
- maximales Gewicht pro Person: 120 kg
- Einstieg ins Boot: nacheinander in gebückter Haltung in die Mitte treten, von vorne nach hinten besetzen; ebenso beim Ausstieg verfahren
- den Oberkörper nur nach vorne oder nach hinten, nie zur Seite neigen
- **Naturschutz beachten!**